

Jahresabschluss 2019

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.03.2021 die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	17.078.229,04 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	16.153.015,00 €
das Umlaufvermögen	925.214,04 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	8.235.937,90 €
die Sonderposten für Investitionszuschüsse	271.673,50 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	424.105,60 €
die Rückstellungen	10.186,75 €
die Verbindlichkeiten	8.136.325,29 €
2. Gewinn- und Verlustrechnung	
Summe der Erträge	3.707.306,18 €
Summe der Aufwendungen	3.707.306,18 €
3. Die Umlagen für das Wirtschaftsjahr 2019 werden wie folgt endgültig festgesetzt:	
Festkostenumlage	6.468,22237 € / l/s
Betriebskostenumlage	0,69544344 € / m ³

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2019 wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss liegt zusammen mit dem Lagebericht gem. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit vom 25.05. bis 02.06.2021 je einschließlich beim Bürgermeisteramt Bondorf, Hindenburgstr. 33, 71149 Bondorf, Zimmer 14, zur Einsicht öffentlich aus.

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 11 der Verbandsatzung in Verbindung mit § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Verbandsversammlung am 25.03.2021 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen.

1. Der Wirtschaftsplan 2021 bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan und der Stellenübersicht wird wie folgt festgestellt:	
a) <u>Erfolgsplan</u>	
mit einem Gesamtertrag von	3.919.700 €
mit einem Gesamtaufwand von	3.919.700 €
b) <u>Vermögensplan</u>	
mit Gesamteinnahmen von	4.165.000 €
mit Gesamtausgaben von	4.165.000 €
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf	2.958.000 €
festgesetzt.	

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.390.000 € festgesetzt.
5. Umlagen und Wasserzins
- a) Es werden folgende Umlagen vorläufig festgesetzt:
- eine Festkostenumlage zur Deckung des Aufwands an Zinsen und Abschreibungen in Höhe von 1.280.000 € gem. § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung.
 - eine Betriebskostenumlage zur Deckung des übrigen Aufwands in Höhe von 2.538.200 € gem. § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung.
 - Diese Umlagen werden nach Ablauf des Wirtschaftsjahres endgültig festgestellt. Es werden vierteljährliche Vorauszahlungen erhoben.
- b) Von Sonderabnehmern wird ein Wasserzins entsprechend der Umlagehöhe für Verbandsmitglieder bzw. entsprechend dem Wasserpreis der jeweiligen Markungsgemeinde erhoben.
- c) Zu den Umlagen und dem Wasserzins tritt noch die Umsatzsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe.
6. Der Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025 wird zugestimmt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 27.04.2021 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2021 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2021 wird in der Zeit vom 25.05. bis 02.06.2021 je einschließlich beim Bürgermeisteramt Bondorf, Hindenburgstr. 33, 71149 Bondorf, Zimmer 14, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

gez. Bernd Dürr, Verbandsvorsitzender